



Samtgemeinde Tarmstedt  
Der Samtgemeindebürgermeister

**Vorlage Nr.: SG/400/2024**  
Sachbearbeiter Peter Böttjer

<b>Vorlage</b>		Datum: 14.08.2024 Aktenzeichen: Status: nicht öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
03.09.2024	Samtgemeindeausschuss			
17.09.2024	Samtgemeinderat			

**40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Biogas Westertimke**

Die Gemeinde Westertimke beantragt für den Bereich der Biogasanlage in Westertimke eine Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage).

Bauplanungsrechtlich ist das Gebiet auch durch den Bebauungsplan Nr. 4 „Am Kamp“ der Gemeinde Westertimke abgesichert. Durch eine betriebliche Erweiterung ist auch der Flächennutzungsplan zu ändern.

**Beschlussvorschlag:**

a) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des BauGB und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 58 Abs. 2 NKomVG beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung als Sondergebiet Biogaslangen durchzuführen.

b) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt, dass die Kosten der Durchführung vom Projektierer zu übernehmen sind.

c) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Anlage(n)  
Am Kamp Westertimke  
Antrag Gem Westertimke Biogasanlage